



Der Oberbürgermeister



Konzept der Offenen Ganztagschule (OGTS) an der Timm-Kröger-Schule Neumünster

Inhalt

1. Leitgedanken

1.1. Vorstellung der Timm-Kröger-Schule

2. Struktur der Offenen Ganztagschule

2.1. Trägerschaft

2.2. Kooperationspartner

2.3. Personalressourcen

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Leitziele

3.2 Pädagogische Umsetzung

3.2.1 Verlässlicher Unterricht

3.2.2 Organisationsform der OGS

3.2.3 Bausteine der OGS

4. Finanzierung

5. Raumressourcen

6. Organisation und Anmeldung

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das pädagogische Konzept der OGTS an der Timm-Kröger-Schule basiert auf den schulgesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) und ist Bestandteil des Schulprogramms.

1. Leitgedanken

Mit Beginn des Schuljahres 2023 / 24 beginnt in der Timm-Kröger-Schule der Offene Ganztagsbetrieb. Damit reagiert die Schule auf den ansteigenden Bedarf der Eltern nach verlässlicher Betreuung und nach dem Wunsch der Förderung ihrer Kinder.

Dieses Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer dynamischen Entwicklung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit.

Ziel der Offenen Ganztagschule ist es, den Schülerinnen und Schülern der Timm-Kröger-Schule ein umfangreiches Ganztagsangebot zu eröffnen, das alle Voraussetzungen erfüllt, um ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen aller zu erhöhen, deren individuelle Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen, Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Eltern und orientiert sich an deren Bedarf und Interessen.

Grundpfeiler der Offenen Ganztagschule an der Timm-Kröger-Schule sind ein verlässlicher Rahmen für Unterricht (verlässlicher Stundenplan) am Vormittag, eine verlässliche Hausaufgaben- und Mittagszeit sowie ergänzende Kursangebote an bis zu fünf Tagen im Anschluss an den Unterricht. Der zeitliche Rahmen der Offenen Ganztagschule ist an diesen Tagen zusammen mit dem Unterricht auf jeweils mindestens sieben Zeitstunden ausgerichtet.

Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Anmeldung zu einem Angebot verpflichtet allerdings zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr. Damit erhält die Schule eine andere pädagogische Qualität: Sie wird zu einem ganztägig geöffneten „Haus des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens“. Zusätzlich zu unseren Angeboten können auch Angebote im Rahmen unserer Kooperation mit der Klaus-Groth-Schule beim Programm „Zur Förderung besonders leistungsstarker Kinder*“ möglich sein.

**Der offizielle Name des Programms lautet: Bund- und Landinitiative zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler*

1.1 Vorstellung der Timm-Kröger-Schule und pädagogische Arbeit

Die Timm-Kröger-Schule arbeitet seit Jahren als Sinus Schule ist ausgezeichnete Zukunftsschule für die Themen „Ernährung und Gesundheit“ und verfolgt den Sinusgedanken des handlungsorientierenden Arbeitens. Seit 2018 nehmen wir am Projekt LEMAS teil und entwickeln in diesem Rahmen unseren Unterricht auch im Hinblick auf die Begabtenförderung weiter.

Wir sind seit Jahren Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter, Praktikanten und Studierende, nehmen am Projekt wie „Schulobst“ teil und kooperieren mit der Klaus-Groth-Schule im Bereich

der Begabtenförderung und arbeiten mit den Kitas und weiterführenden Schulen in festen Konzepten regelmäßig zusammen.

Seit 2016/17 sind wir DaZ- Zentrum und arbeiten seit Jahren intensiv im Bereich Förderung und Individualisierung sowie in der Prävention. Wir evaluieren ständig unsere Arbeit in fest organisierten Teamzeiten untereinander, bilden uns stetig fort, nehmen Herausforderungen an und entwickeln so fortlaufend unsere Konzepte und die der gesamten Schule weiter.

Die Timm-Kröger-Schule ist eine Grundschule im Stadtteil Brachenfeld und wird seit Jahren von vielen Eltern angrenzender Stadtteile als Wunschschule gewählt.

Wir sind in allen Klassenstufen dreizügig und Zahlenmäßig besteht in jedem Jahrgang eine Klasse aus „Wunschkindern“, d.h. Kinder, die nicht aus unserem Einzugsgebiet kommen. Das Einzugsgebiet ist daher ausgedehnter als unser klassisches Einzugsgebiet es war und hat sich sowohl bis in die Innenstadt als auch in den Ruthenberg erweitert. Damit ändert sich auch noch einmal unser Sozialstatus. Aktuell haben ca. 1/4 aller Kinder eine Bildungskarte oder erhalten anderweitig Unterstützung z.B. durch den Förderverein.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt seit Jahren bei ca. 45%, die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus Syrien, Afghanistan und besonders aus den EU-Staaten wie Rumänien und Bulgarien stellt die Schule vor neue Herausforderungen. Hier sind die häuslichen Verhältnisse, die Wohnsituationen und Freizeitgestaltung nicht immer förderlich für den Lernerfolg, der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf ungleich höher.

2. Struktur der Offene Ganztagschule

2.1. Trägerschaft

Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV soll zunächst für fünf Jahre beginnen mit dem 01.08.2023, befristet bis zum 31.07.2028, ein freier Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Timm-Kröger-Schule beauftragt werden. Dieser Träger wird für die Beantragung der Fördermittel beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zuständig sein. Im Sinne des angestrebten einheitlichen Konzeptes des Lern- und Lebensortes Schule wird der beauftragte Träger sich in enger Abstimmung mit der Schule im Rahmen des pädagogischen Konzepts über Angebote und das hierfür eingesetzte Personal befinden

2.2 Kooperationspartner

Um die Attraktivität und die Vielfalt der angebotenen Kurse zu sichern, soll es Kooperationen mit verschiedenen außerschulischen Partnern geben (siehe 3.2.3), die in enger Absprache zwischen dem Träger der OGS und der Schulleitung gefunden werden.

Die nach Ziffer 6.4 der Förderrichtlinie notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern und weiteren Personen schließt der Träger der offenen Ganztagschule. Hier werden, ebenfalls in enger Abstimmung mit der Schule, die Erwartungen der Schule und des Kooperationspartners, bezogen auf Absprachen in den Bereichen Räumlichkeiten, zeitliche Strukturen, Rechte und Pflichten sowie Projekte und Angebotsinhalte, klar definiert werden. Darüber hinaus soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der offenen Ganztagschule gestärkt werden. Wöchentlich ist ein Austausch zwischen der Schule und dem Träger des offenen Ganztagsbereichs geplant, um den Bedürfnissen der Kinder auch im individuellen Rahmen gerecht werden zu können und um Planungssicherheit für alle an Schule Beteiligten zu schaffen.

2.3 Personalressourcen

Die Angebote der Offenen Ganztagschule werden zum einen von hauptamtlichen Kräften des Trägers der OGTS (Betreuung der Kinder im Spiel- und Freizeitbereich und während des Mittagessens), zum anderen von geringfügig Beschäftigten (Hausaufgabenbetreuung) und Honorarkräften der einzelnen Kooperationspartner durchgeführt (Kurse und Workshops). Eine vom Träger einzusetzende Koordinationskraft regelt den Ablauf der Angebote am Nachmittag. Er / sie ist zentraler Ansprechpartner/in für die Kinder, Eltern, Kursleiter und die Schulleitung. Die Koordinationskraft wird in einen festen wöchentlichen Termin mit den Koordinationskräften der Schule wesentliche Punkte der Organisation besprechen und das weitere Vorgehen abstimmen. Alle Mitarbeiter des Trägers weisen die nötige pädagogische Qualifikation nach. Entweder, weil sie eine entsprechende berufliche Ausbildung nachweisen können, oder aber bereits die nötigen Qualifikationslehrgänge gemacht haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Qualifikation verpflichten sich, diese durch passende Fortbildungsangebote nachzuholen.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Leitziele

Die Offene Ganztagschule

- bietet individuelle Förderung der Kinder und eröffnet Lernchancen durch eine „Pädagogik der Vielfalt“.
- ermöglicht mehr Zeit und Gelegenheit für Bildung und Erziehung und eine aktive Spiel- und Freizeitgestaltung.
- unterstützt Familien bei der Erziehung, Ausbildung und Betreuung ihrer Kinder.
- erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch ein über den Schulvormittag hinausgehendes Angebot, das an allen Wochentagen gesichert ist.
- hilft den Kindern, besondere Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln.
- fördert Sozialkompetenz sowie soziales und interkulturelles Lernen.
- fördert die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.
- trägt durch die Kooperation z.B. mit Musikschule, Sportvereinen, Kirchengemeinde u.a. zur Öffnung der Schule bei (siehe 2.2).
- unterstützt Gesundheits-, Umwelt- und Gewaltprävention und führt damit die in unserem Schulprogramm festgeschriebenen Ziele fort.

3.2 Pädagogische Umsetzung

3.2.1 Verlässlicher Unterricht

Die Timm-Kröger-Schule ist eine verlässliche Grundschule.

Unterrichtszeiten der Timm-Kröger-Schule

Die ersten und zweiten Klassen haben wöchentlich verbindlich 21 Unterrichtsstunden. Hinzu können individuell Förder- oder Förderangebote kommen sowie die Kindersprechstunde nach Bedarf. Nach der 1. verlässlichen Unterrichtsstunde findet ein gemeinsames tägliches Frühstück für alle von 9.10 Uhr – 9.20 Uhr im Klassenraum statt. In dieser Zeit wird auch 2x wöchentlich das kostenlose Obst und Gemüse aus dem EU-Programm an alle Schülerinnen und Schüler verteilt und gegessen. Anschließend ist dann noch eine Spielpause. Der Unterricht endet dann 12.15 Uhr. Kinder, die nicht am Offenen Ganztage teilnehmen, gehen nach Hause. Die anderen haben eine weitere Pause bis 12.30 Uhr und gehen dann zum Mittagessen (12.30 Uhr – 13.00 Uhr), das für die Kinder, die an einem Nachmittagsangebot teilnehmen angeboten wird. Von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Ab 13.30 Uhr wird eine Bewegungszeit in der Turnhalle angeboten. Von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr finden dann weitere Kurse und Angebote im Rahmen der Offenen Ganztage Schule statt. In der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr wird es die Spätbetreuung geben.

Die dritten und vierten Klassen haben 26 Unterrichtsstunden in der Woche und eine verlässliche Unterrichtszeit von 8.15 Uhr bis 13.15 Uhr. Kinder, die nicht am offenen Ganztage teilnehmen gehen nach Unterrichtschluss nach Hause. Für diejenigen, die an Nachmittagsangeboten teilnehmen, wird ein Mittagessen angeboten. Sie essen von ca.13.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

3.2.2 Organisationsform der OGS

Daraus ergibt sich folgende Organisationsform der Offenen Ganztagschule :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-8.00	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
8.15-12.15 /13.15	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4	Unterricht Kl.1- 4
	<i>Anm: Verlässlicher Unterricht in der Klassenstufe 1 und 2 von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr und in der Klassenstufe 3 und 4 von 8.15 Uhr bis 13.15 Uhr</i>				
12.30 - 13.00	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2	Mittagessen Kl. 1+2
13.30 - 14.00	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4	Mittagessen Kl. 3+4
13.00-14.00	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 1+2
13.30 -14.00	Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Entspannung und Spiel Kl. 1+2	Entspannung und Spiel Kl. 1+2
13.30 - 14.30	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4	Hausaufgaben und Bewegung Kl. 3+4
14.30 - 16.00	Angebote s. u.	Angebote s. u.	Angebote s. u.	Angebote s. u.	Angebote s. u.
16.00 - 17.00	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung

Montag bis Freitag ab 14.30 - 16.00 Uhr verschiedene Angebote von Kooperationspartnern und weiterem päd. Personal (Werken, Tanz, Theater, Kochen, NaWi, Garten-AG, Musik u. a. -s. Ausführungen im päd. Konzept-)

Parallel zu den einzelnen AG Angeboten wird es somit auch ein durchgehendes Betreuungsangebot (in den Zeiten 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) gibt für Kinder, die teilweise / oder nicht an dem Nachmittagsangebot teilnehmen, aber eine ganztägige verlässliche Betreuung benötigen.

Dazu ist es in Absprache mit dem Schulträger und der BGS erforderlich, die Betreute Grundschule in die OGS zu überführen. Geplant ist in diesem Zusammenhang die Übernahme des Betreuungspersonals durch den neuen Träger.

Somit liegt das gesamte Betreuungsangebot in der Hand eines Trägers.

3.2.3 Bausteine für die OGTS:

- **Frühbetreuung:**
Betreuung durch das Betreuungsteam des neuen Trägers. Es sind keine besonderen Kursangebote in dieser Zeit vorgesehen.
- **Mittagstisch und Betreuung:**
Die Betreuung und Begleitung des Mittagstisches erfolgt durch das Betreuungsteam des Trägers.
Eine geregelte Mahlzeit kommt im Ganztage eine besondere Bedeutung zu. Das begleitete gemeinsame Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztags- und Schulprogramms, denn es erfüllt sowohl eine soziale als auch eine pädagogische Funktion. Es ist eine Begegnungsstätte der Kinder aus unterschiedlichen Klassen und den Ganztagskräften.

Das Mittagessen sollte kindgerecht sein und einer ausgewogenen gesunden Ernährung entsprechen. Auf Süßigkeiten und gezuckerte Getränke muss verzichtet werden, Wasser, Obst und Gemüse sollen die warmen Mahlzeiten ergänzen. Der Anbieter ist für die Organisation der Mahlzeiten verantwortlich und regelt auch die Bestellung / Abrechnung mit einem eigens dafür geeigneten System.

- **Hausaufgabenbetreuung:**

Klasse 1 / 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

für Kinder, die mit ihren Hausaufgaben fertig sind oder sie zu Hause erledigen wollen, wird parallel eine Bewegungszeit in der Turnhalle angeboten. Hierfür müssen die Kinder angemeldet werden. Die Hausaufgabenbetreuung wird durch trägereigenes (?) Personal begleitet und beaufsichtigt, in der Turnhalle soll ein freies Bewegungsangebot z.B. durch Bewegungslandschaften oder Stationen ab 13.30 Uhr angeboten werden, um den Kindern nach dem Unterrichtsvormittag auch Gelegenheit zum Spielen und Abschalten zu bieten.

Klasse 3 / 4 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sport- und Bewegungsangebot

Wie auch die Kinder der 1. und 2. Klassen ist nach dem Mittagessen zunächst ein Sport- und Bewegungsangebot vorgesehen, das die Kinder nützen können, bevor sie entweder ihre Hausaufgaben erledigen oder ein anderes Ganztagsschulangebot wahrnehmen, um den Kindern nach dem Schulvormittag und Mittagessen im Anschluss durch Sport- und Spiel eine Phase des Ausgleiches zu schaffen, bevor die anderen Dinge wie Hausaufgaben oder AGs gewählt werden.

Eine vollständige, tägliche Erledigung der Hausaufgaben kann nicht in jedem Fall geleistet werden, Das Auswendiglernen von Gedichten, Training des Einmaleins oder auch regelmäßiges Lesetraining verbleibt in der Verantwortung der Eltern. Bei größeren Problemen bezüglich Umfang, Inhalt und Dauer der Anfertigungszeit erfolgt ein Hinweis für die Eltern und Lehrkräfte im Logbuch, über das Eltern Lehrkräfte und das Personal der OGTS kommunizieren können. Das Betreuungspersonal soll die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben begleiten und nach Möglichkeit unterstützen. Die Vermittlung von Lernstoff ist aber nicht Aufgabe des Personals der OGTS.

- **Sport- und Bewegungsangebote:**

Diese Angebote sollen durch ehrenamtliche Personen (z.B. Eltern) oder durch andere Kooperationspartner (Kooperationsschulen, Sportvereine...) realisiert werden. Die Koordination muss über das Personal der OGS geregelt werden.

- **Kursangebote:**

Der Träger organisiert das Kursangebot, sucht entsprechendes Personal, führt Anwesenheitslisten und ist für die gesamte Durchführung, Anmeldung, Vertretung usw. verantwortlich. Das Angebot muss sich an der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schülern orientieren.

Die Schule unterstützt dabei in Absprache mit dem Träger die Einteilung der Kurse. Die Kurse werden zu Beginn des Schuljahres gewählt und verpflichten zur Teilnahme und Zahlung der Kursgebühr.

Im Kursangebot sollen sich die Wünsche der Kinder widerspiegeln. Dies sollten Kurse mit folgenden Inhalten sein:

- Ernährungs- und Kochkurse
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
- Künstlerisch- handwerkliche Angebote
- Theater
- Musische Bildung
- Entspannungstechniken
- Technische Angebote

Aus dem Bereich Bewegung-, Spiel- und Sport müssen täglich mindestens zwei Kursangebote von 14.30 bis 16.00 Uhr gesichert werden. Alle Kurse werden in einem halbjährlich erscheinenden Programm mit den Namen der Kursleiter und den Kurszeiten aufgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass im Einzelfall Kurse auch ausfallen können (z.B. bei Krankheit des Kursleiters). Den Kindern muss dann die Möglichkeit gegeben werden, an parallel stattfindenden Kursen teilzunehmen.

Spätbetreuung:

Betreuung durch das Betreuungsteam des neuen Trägers. Es sind keine besonderen Kursangebote in dieser Zeit vorgesehen.

Ferienbetreuung:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zum 1. August 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wird zudem eine verlässliche Ferienbetreuung für sieben der zwölf Ferienwochen vorgehalten werden. Dieses gesonderte Kurs- und Aktivitätsangebot wird ebenfalls vom Träger der Offenen Ganztagschule organisiert und durchgeführt. Kursangebote sind verlässlich. Sie fallen auch bei Krankheit nicht aus, sondern werden durch eine Vertretung ersetzt.

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule. Nach §17 SchulG soll die Aufsichtspflicht auf das Personal der OGS übertragen werden. Die Betreuung liegt somit bei der OGS. In dieser Zeit wird es Angebote geben, die einen pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit haben. Diese werden in der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung der Schule liegen und eng mit dem Betreuungsteam der OGS abgestimmt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote, einschließlich des Mittagssessens erfolgt über den Schulträger, über Fördermittel des Landes sowie, abhängig vom Betreuungsumfang, über Elternbeiträge.

Je nach Umfang der gewählten unterrichtsergänzenden Angebote werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Gebühren können auf der Homepage der Schule unter der Rubrik – Offene Ganztagschule – eingesehen werden. Auf Antrag können diese Elternbeiträge, soweit sie den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind, ermäßigt oder erlassen werden. Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder kostenpflichtige Angebote der Schulkindbetreuung an der Timm-Kröger-Schule in Anspruch nehmen, analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-) Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) zu stellen.

Der zu entrichtende Elternbeitrag für den Mittagstisch ist noch festzulegen; hier soll allerdings ein Betrag von 3,50 Euro pro Mahlzeit nicht überschritten werden.

Die Inanspruchnahme externer Mittel zur finanziellen Entlastung für die Kosten des Mittagstisches wird unterstützt. Seit dem 1. April 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Geringverdienerfamilien in Kraft. Ansprüche darauf haben auch Kinder, die Kinderzuschlag-, Wohngeld- oder Sozialhilfeleistungen erhalten. Den Gutscheine können anspruchsberechtigte Eltern beim „Jobcenter“ oder z.B. bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bei den dafür zuständigen Leistungsstellen beantragen.

5. Raumressourcen

Grundsätzlich stehen alle Räume für die Offene Ganztagschule zur Verfügung sowie die Sporthalle und die Küche. Die Nutzung weiterer Räume ergibt sich aus den Erfordernissen am Schulvormittag, dem Bedarf aus dem Kursprogramm. Die Vorbereitung für den Nachmittagsbereich erfolgt durch das Personal des Trägers und kann in Räumen der 3. und 4. Klassen auch erst nach 13:30 Uhr erfolgen. Die Räume der 1. und 2. Klasse stehen in der Regel dann ab 12:30 Uhr zur Verfügung. Die Raumbelegung erfolgt in enger Absprache zwischen der OGS und der Schulleitung. Ein entsprechendes Raumkonzept wird in enger Absprache mit dem Träger und der Schulleitung entwickelt.

Die Belegungszeiten der Schulsporthalle werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster abgestimmt.

6. Organisation und Anmeldung

Die Koordinationskraft des Trägers der Offenen Ganztagschule organisiert die Abwicklung und Belegung der Kurse und berücksichtigt hierbei die Wünsche, Rückmeldungen und Interessen der Schule, der Eltern und der Kinder. Bei der Arbeit wird die Koordinationskraft durch die Kooperationslehrkräfte der Schule unterstützt.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagschule und die Kurse erfolgt im 1. Schulhalbjahr im Juni 7 Juli (vor den Sommerferien) und für das 2. Schulhalbjahr im Dezember / Januar des dann laufenden Schuljahres.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule stehen den Eltern für den regelmäßigen Austausch zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen (ca. halbjährlich) und bei besonderem Bedarf werden Informationsveranstaltungen bezüglich der Kursangebote stattfinden.

Stand: Neumünster, 30.03.2023